



An den Grossen Rat

22.5208.02

BVD/P225208

Basel, 6. Juli 2022

Regierungsratsbeschluss vom 5. Juli 2022

Schriftliche Anfrage Lisa Mathys betreffend «Velostreifen in der Zürcherstrasse stadtauswärts»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Lisa Mathys dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Die Umsetzung des «Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in der St. Alban-Anlage und für die Umgestaltung der Tramhaltestelle St. Alban-Tor»¹ hat zahlreiche Verbesserungen für alle Verkehrsteilnehmenden gebracht. Neben der Umgestaltung der Haltestelle «St. Alban-Tor» gemäss Behindertengleichstellungs-gesetz (BehiG) ist die Verkehrssicherheit am Knoten erhöht worden. In diesem Zusammenhang sind auch Verbesserungen für den Veloverkehr umgesetzt worden. Die Verbesserungen für Velofahrende enden stadtauswärts allerdings unvermittelt am Beginn der Zürcherstrasse direkt nach der Einmündung der Gellertstrasse. Die weisse S-förmige-Sperrfläche oben an der Zürcherstrasse verleitet Autofahrende herkommend vom St. Alban-Tor zudem tendenziell dazu, Velofahrenden den Weg abzuschneiden, der Velostreifen endet «zwischen» den Sperrflächenteilen. Während es stadteinwärts in der Zürcherstrasse seit längerer Zeit einen Radstreifen hat, hört der Radstreifen stadtauswärts wie erwähnt am Ende des Knotens auf. Am Knoten trennen sich jedoch die Velo-Pendelroute, welche die Zürcherstrasse hinunterführt, und die Velo-Basisroute, welche in die Gellertstrasse führt. Nach erfolgter Umgestaltung sind beidseitige Velostreifen umso offensichtlicher nötig – eine Pendelroute würde dies erfordern, um ihrer Funktion gerecht zu werden. Der Nutzen des schmalen Trottoirs entlang der Stützmauer auf der Südseite ist fraglich, für den Fussverkehr ist das Trottoir auf der gegenüberliegenden Strassenseite wichtig und attraktiver. Auf der Südseite hat es keine Anwohnenden und das nördliche Trottoir ist breiter, nicht durch eine Mauer beeinengt und scheint deutlich mehr benutzt zu werden.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Ist vorgesehen, auf der Velo-Pendelroute auch stadtauswärts in der Zürcherstrasse einen Velostreifen oder Veloweg einzurichten und damit die Achse vom Aeschenplatz Richtung Breite/Lehennatt/Birsfelden für Velofahrende weiterzuführen und deren Sicherheit zu erhöhen?
2. Falls ja, bis wann kann mit der Umsetzung gerechnet werden?
3. Falls nein, was braucht es, damit der Velostreifen weitergeführt werden kann? Könnte das wenig genutzte südliche Trottoir zugunsten eines Velostreifens aufgehoben werden? Sind Erhaltungsmassnahmen geplant oder lassen sich diese Verbesserungen auch ausserhalb von Erhaltungsmassnahmen umsetzen?
4. Kann kurzfristig die weisse Sperrfläche für Autos angepasst oder zumindest das Ende des Velostreifens, welches von Autos häufig überfahren wird, rot eingefärbt werden?

¹ Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in der St. Alban-Anlage und für die Umgestaltung der Tramhaltestelle St. Alban-Tor sowie Bericht zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend gemeinsames Trassee für Tram 3 und Bus 80/81 (17.0519.01), sowie Bericht der UVEK (17.0519.02) vom 14.03.2018.

Lisa Mathys»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Einleitung

Velofahren erfreut sich in Basel-Stadt immer grösserer Beliebtheit. Gleichzeitig steigen aber auch das Sicherheitsbedürfnis und die Anforderungen an die Veloinfrastruktur. Diesen Ansprüchen gilt es so gut wie möglich gerecht zu werden. In einer dicht bebauten Stadt wie Basel ist der öffentliche Raum knapp und es muss immer abgewogen werden, wie dieser optimal genutzt werden kann. Die Verkehrssicherheit hat für den Regierungsrat sehr hohe Priorität. Der Regierungsrat setzt sich konsequent dafür ein, die Infrastruktur für Velofahrerinnen und Velofahrer weiter auszubauen und zu verbessern, so dass das Velofahren in unserer Stadt sicher und komfortabel ist.

2. Zu den einzelnen Fragen

- 1. Ist vorgesehen, auf der Velo-Pendlerroute auch stadtauswärts in der Zürcherstrasse einen Velostreifen oder Veloweg einzurichten und damit die Achse vom Aeschenplatz Richtung Breite/Lehenmatt/Birsfelden für Velofahrende weiterzuführen und deren Sicherheit zu erhöhen?*
- 2. Falls ja, bis wann kann mit der Umsetzung gerechnet werden?*
- 3. Falls nein, was braucht es, damit der Velostreifen weitergeführt werden kann? Könnte das wenig genutzte südliche Trottoir zugunsten eines Velostreifens aufgehoben werden? Sind Erhaltungsmassnahmen geplant oder lassen sich diese Verbesserungen auch ausserhalb von Erhaltungsmassnahmen umsetzen?*

Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht vorgesehen, einen Radstreifen oder Radweg in Richtung Breite einzurichten. Es stehen aktuell auch keine Erhaltungsmassnahmen an, mit denen die Projektierung und der Umbau des Strassenraums kombiniert werden könnten.

Der Regierungsrat hat bereits in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Lisa Mathys betreffend «Behinderung der Tramlinie 3 in der Breite» ([18.5355](#)) Anfang 2019 ausgeführt, warum es nicht zielführend ist, das schmale Trottoir zugunsten eines Radstreifens aufzuheben. Der Platz reicht nicht aus, um einen genügend breiten und sicheren Radstreifen neben einer normgerechten Fahrspur zu markieren. Zudem ist die Verbindung Teil des Fusswegnetzes und der Regierungsrat möchte auch den Fussgängerinnen und Fussgängern eine sichere und umwegfreie Infrastruktur anbieten.

Auch eine Freigabe des Trottoirs für Velofahrende würde keine ausreichende Sicherheit bieten. Es ist weniger als 1,5m breit, rechts durch eine Mauer begrenzt und das Gefälle beträgt auf dem ganzen Streckenabschnitt ungefähr 6%.

- 4. Kann kurzfristig die weisse Sperrfläche für Autos angepasst oder zumindest das Ende des Velostreifens, welches von Autos häufig überfahren wird, rot eingefärbt werden?*

Mit der Umgestaltung der St. Alban-Anlage wurde die Sperrfläche bereits optimiert und der Radstreifen neu bis zum Beginn der Zürcherstrasse verlängert. Für den motorisierten Individualverkehr (MIV) besteht in diesem Bereich eine genügend breite Spur neben dem Radstreifen. Die Umgestaltung und Markierung entspricht den aktuellsten fachlichen Vorgaben auf Basis des entsprechenden Grossratsbeschlusses.

Eine Roteinfärbung ist in diesem Bereich nicht zweckmässig, weil die Voraussetzungen gemäss Weisung des Bundesamts für Strassen und der kantonalen Planungshilfe für die Gestaltung von Anlagen des Fuss- und Veloverkehrs nicht erfüllt sind. So sind an der genannten Stelle weder die Sichtverhältnisse eingeschränkt, noch muss der MIV den Radstreifen in einem schleifenden Winkel queren. Auch ist die Anzahl rechtsabbiegender Fahrzeuge eher gering.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin